

Gemeinde Ainring

Bekanntmachung der Gemeinde Ainring über den Beschluss des Bauausschusses der Gemeinde Ainring zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Heidenpoint Am Sonnwiesgraben“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), sowie über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Bauausschuss beschloss in seiner Sitzung am 06.07.2021 die Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Heidenpoint Am Sonnwiesgraben“. Für das Planungsgebiet südlich der B 20 Am Sonnwiesgraben existiert der rechtskräftige Bebauungsplan „Heidenpoint Am Sonnwiesgraben“ in der Fassung vom 05.10.2015. Ziel ist es im Sinne eines sparsamen Umgangs mit Grund und Boden Nachverdichtungsmöglichkeiten zu ermitteln und festzusetzen, um dort ansässige heimische Betriebe im Bestand zu sichern und Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten. Es ist ausdrücklicher Wunsch der Gemeinde, sowohl die gewerbliche Nutzung an dieser Stelle zukunftsfähig auszurichten und somit am Standort zu halten als auch Wohnnutzungen weiterhin zu ermöglichen. Insbesondere ist durch Ausdehnung der Baugrenzen eine Flexibilisierung der Grundstücksflächenausnutzung sowie für einige Baugrundstücke auch eine Anpassung der zulässigen Grundflächenzahl (GRZ) auf das Niveau der umliegenden Parzellen für eine gezielte Nachverdichtung vorgesehen. Ergänzend sollen die Festsetzungen auf den genehmigten Bestand abgestellt werden, da hier Abweichungen zum rechtskräftigen Bebauungsplan bestehen. Weiterhin wurde durch den Bauausschuss beschlossen, über die Neuaufstellung eine im rechtskräftigen Bebauungsplan bestehende fehlerhafte Ermittlung der GRZ zu korrigieren. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst ca. 33.351 m²

Als Art der Nutzung wird, dem Ableitungsgebot des BauGB folgend, Mischgebiet MI und eingeschränktes Gewerbegebiet GEe, wie im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Ainring dargestellt, festgesetzt. Nachfolgend der Geltungsbereich:



Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ist vom

08. Juni 2022 bis zum 11. Juli 2022

für jedermann Gelegenheit gegeben, im Rathaus Ainring in Mitterfelden, Salzburger Str. 48, 1. Obergeschoss, Zimmer-Nr. 104 während der allgemeinen Dienststunden Auskunft über den Inhalt, Zweck und die Auswirkungen der vorgesehenen Planung zu erhalten (Darlegung). Während dieser Zeit besteht allgemein Gelegenheit zur Äußerung sowie Erörterung der Planung durch sachkundige Bedienstete der Gemeinde (Anhörung). Die ausliegenden Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde Ainring unter www.ainring.de –Aktuelles – Bauleitplanverfahren - Bebauungsplan „Heidenpoint Am Sonnwiesgraben“ eingesehen werden.

Gegenstand der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung ist der vom Stadtplanungsbüro Logo verde, ausgearbeitete Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 31.05.2022 mit Begründung und Umweltbericht vom 31.05.2022.

Auf Grund der aktuellen Situation im Rahmen der Corona-Pandemie wird darum gebeten, nach Möglichkeit vorrangig von der Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde Ainring Gebrauch zu machen und die Unterlagen auf der Homepage einzusehen und die Stellungnahmen per Post an die Gemeinde Ainring, Salzburger Straße 48, 83404 Ainring oder per E-Mail an die gemeinde@ainring.de abzugeben. Die herkömmliche körperliche Auslegung der Unterlagen sowie die Abgabe von Stellungnahmen zur Niederschrift können aber nach vorheriger telefonischer oder schriftlicher Terminvereinbarung (Tel.: 08654/575-54 bzw. 08654/575-0 oder Email: gemeinde@ainring.de) in Anspruch genommen werden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Mitterfelden, den 01. Juni 2022
Gemeinde Ainring

Martin Öttl, Erster Bürgermeister